



Seiten- und Quereinsteiger_innen an Schulen in den 16 Bundesländern

VERSUCH EINER ÜBERSICHT, MÄRZ 2019

In Deutschland wurden im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 4.367 Seiten- und Quereinsteiger_innen eingestellt: 12,7 Prozent der Neueinstellungen. Die Unterschiede zwischen den Ländern sind erheblich. Diese Übersicht bietet einen Überblick über alle sechzehn Bundesländer. Wie hoch ist jeweils der Anteil an Seiten- und Quereinsteiger_innen? Wie hoch ist –

aufgeschlüsselt von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II – die Bedarfsdeckungslücke mit Blick auf das Schuljahr 2020/2021? Außerdem werden für jedes Land die aktuell gültigen Bestimmungen skizziert, welche Voraussetzungen man erfüllen muss, um als Lehrer oder Lehrerin eingestellt zu werden und wie die weitere Qualifizierung aussieht.

Mit einem Beschluss aus dem Jahr 2013 verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf ‚Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften zur Unterrichtsversorgung‘, die dann eingeleitet werden können, „wenn lehramts- und fächerspezifische Bedarfe bestehen“, die auf dem tradierten Weg einer universitären Lehrerbildung mit anschließendem Vorbereitungsdienst nicht gedeckt werden können. Mit Blick auf derartige Sondermaßnahmen unterscheidet die KMK zwei Typen:

- 1) An Stelle eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums eröffnet ein universitärer Masterabschluss oder ein diesem Abschluss gleichgestellter Abschluss, aus dem sich mindestens zwei lehramtsbezogene Fächer ableiten lassen, den Zugang zum Vorbereitungsdienst.
- 2) Auf der Basis eines universitären Masterabschlusses oder eines diesem Abschluss gleichgestellten Abschlusses, aus dem sich mindestens ein lehramtsbezogenes Fach ableiten lässt, schließt sich eine dem Vorbereitungsdienst vergleichbare Ausbildung an. Im Verlauf dieser zweiten Phase muss auch die Qualifikation des zweiten lehramtsbezogenen Faches berufsbegleitend erworben werden. *Quelle*

In Folge dieses Beschlusses haben alle Bundesländer Maßnahmen ergriffen, die diesen beiden Qualifikationstypen zuzuordnen sind. Die auf diesen Wegen gewonnenen Lehrkräfte werden in der Regel, aber nicht durchgängig, als ‚Quereinsteiger_innen‘ (mit tradiertem Referendariat) bzw. als ‚Seiteneinsteiger_innen‘ (mit einer dem Referendariat vergleichbaren zweiten Phase der Ausbildung) bezeichnet. (*vgl. zu dieser Begrifflichkeit*)

Da nicht alle Bundesländer diese Begriffe einheitlich benutzen, werden sie in der folgenden Länderübersicht, die sich auf eine Durchsicht einschlägiger Regelungen der einzelnen Bundesländer stützt, in der Regel nicht verwendet. In dieser Übersicht werden für jedes einzelne Land die aktuell gültigen Bestimmungen knapp skizziert. Die sich dabei ergebenden Beschreibungen erheben in Folge der sich ständig ändernden Bestimmungen nicht den Anspruch der Vollständigkeit und der durchgängigen Aktualität. Sie sollen lediglich eine Vorstellung der in Deutschland

derzeit praktizierten Maßnahmen zur Minderung des wachsenden Lehrkräftemangels vermitteln.

Im Einzelnen sind sie folgendermaßen aufgebaut: Vorangestellt wird – wie in der folgenden Tabelle für Deutschland insgesamt – eine Angabe über den Anteil der ‚Seiteneinsteiger_innen‘ (hier benutzt die KMK diesen Begriff) an der Gesamtheit der Neueinstellungen zum Schuljahr 2017/18: Mit 4.367 Per-

sonen waren 12,7 Prozent der insgesamt 34.281 Neueinstellungen Seiteneinsteiger_innen.

Daran schließt sich eine Datenzeile an, in der die für Deutschland insgesamt für das Schuljahr 2020/21 seitens der KMK erwartete Bedarfsdeckungslücke für die einzelnen Schulformen dargestellt wird. Eine Lesehilfe für diese Daten wird am Beispiel der für Deutschland insgesamt mitgeteilten Daten gegeben.

DEUTSCHLAND

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:

Die KMK berichtet, dass in Deutschland mit 4.367 insgesamt **12,7 Prozent** der 34.281 Neueinstellungen Seiteneinsteiger_innen waren.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-2.150	-900	-2.320	3.250	-940	-370

In dieser Tabelle wird die von der KMK für die Jahre von 2018 bis 2030 für die einzelnen Bundesländer und für Deutschland insgesamt mitgeteilte Situation auf dem ‚Teilarbeitsmarkt Schule‘ am Beispiel des Jahres 2020/21 wiedergegeben. Dieses Jahr wird für die hier präsentierte Übersicht gewählt, weil es die zeitnahe Situation im kommenden Jahr betrifft. Berichtet werden Bilanzwerte, die sich aus der Gegenüberstellung des für dieses Jahr vorausgeschätzten Einstellungsbedarfs und der für das gleiche Jahr erwarteten Zahl neu ausgebildeter Lehrkräfte ergeben.

Untergliedert werden diese Werte nach den in Deutschland studierbaren Lehrämtern: den Lehrämtern für die Primarstufe, für (stufenübergreifend) die Primar- und Sekundarstufe I, für die Sekundarstufe I, für die allgemeinbildende Sekundarstufe II (ABS; die mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I verbunden ist), für die Förderschulen und für die berufsbildende Sekundarstufe II (BBS).

Am Beispiel der Bilanz des Lehrkräfteangebots von Ab-

solvent_innen mit der Lehrbefähigung für die Primarstufe heißt dies für Deutschland, dass 2020/21 für die Deckung des Einstellungsbedarfs bei Einstellung aller Absolvent_innen, die im gleichen Jahr ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen haben werden, 2.150 Lehrkräfte fehlen werden. Da zugleich in der Gruppe der Lehrkräfte, die das stufenübergreifende Lehramt ‚Primarstufe/Sekundarstufe I‘ abgeschlossen haben, auch 900 Lehrer_innen fehlen werden, kann auch diese Gruppe die Bedarfsdeckungslücke nicht schließen.

Hinsichtlich der für Deutschland und für die einzelnen Bundesländer seitens der KMK geschätzten Werte sind **zwei Hinweise** erforderlich:

Bei den zugrundeliegenden Absolventenzahlen des Vorbereitungsdienstes besteht Grund zu der Annahme, dass die Daten zum erwarteten Lehrkräfteangebot zu optimistisch sind: So erwartet die KMK für die Jahre 2019 und 2020 beim Lehramt für den Sekundarbereich II (be-

*KMK (2018): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug - Tabelle 1.7

**KMK (2018): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2018-2030 – Zusammenfassende Modellrechnungen der Länder – Tabellenwerk, S. 22-28

rufliche Schulen) insgesamt Angebotszahlen in Höhe von 2.840 bzw. 2.930 neu ausgebildeten Lehrkräften. Zugleich berichtet sie, dass 2017 deutschlandweit nur 2.066 Personen die erste Lehramtsprüfung für dieses Lehramt bestanden haben. Es bleibt unerklärt und daher auch nicht nachvollziehbar, wie die für 2019 und 2020 vorausgesagte Steigerung der Absolventenzahlen um nahezu 900 begründet wird. Sollte es nicht zu der von der KMK erwarteten Steigerung der Absolventenzahlen kommen, so würde die Bedarfsdeckungslücke, die für die berufsbildenden Schulen im Jahr 2020 mit 370 angegeben wird, deutlich höher ausfallen.

Des Weiteren muss darauf verwiesen werden, dass die hier berichteten Bilanzwerte jeweils nur die Werte eines Jahres sind. Die z.B. für 2020 für die berufsbildenden Schulen mitgeteilte Bedarfslücke von 370 berücksichtigt nicht die Bedarfslücken der vorangehenden Jahre, die für 2018 mit 1.620 und für 2019 mit 760 angegeben werden. Wenn die Zahl der 2018 und 2019 unbesetzt gebliebenen Stellen einbezogen würde, so ergäbe sich für 2020 eine kumulierte Lücke von insgesamt 2.750 fehlenden Lehrkräften.

Die hier am Beispiel für Deutschland beschriebenen Datensätze zu den ‚Seiteneinsteigern‘ und zu den Bedarfsdeckungslücken sind in den folgenden länderspezifischen Abschnitten jeweils den Informationen zu länderspezifischen Regelungen vorangestellt. Diese Skizzierung der Ländermaßnahmen lässt sich zusammenfassend folgendermaßen typisieren:

- Personen, die in einem Mangelfach über einen nicht lehramtsbezogenen Masterabschluss oder einen ihm gleichgestellten Abschluss (Magister, Diplom oder ein nicht lehramtsbezogenes Staatsexamen) verfügen, können in den tradierten Vorbereitungsdienst eintreten und nach erfolgreichem Ablegen der Staatsprüfung eine Lehramtsbefähigung erwerben.
- Personen, die ein Mangelfach in einem nicht lehramtsbezogenen Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben, können zu einem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zugelassen werden: Voraussetzung dafür ist neben der umfänglichen inhaltlichen Nähe ihres Studiums zu einem der Mangelfächer der Schulen der Nachweis der im Studium zumindest teilweisen Qualifizierung für ein zweites Unterrichtsfach. Während des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes erteilen sie bereits eigenverantwortlich Unterricht.
- Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für das Lehramt einer bestimmten Schulform können die Lehrbefähigung für eine weitere Schulform erwerben. Dazu erhalten sie eine berufsbegleitende ‚Zweitqualifizierung‘.
- Hinzu kommt eine weitere Personengruppe, die ohne jede lehramtsbezogene Qualifizierung unterrichtet. Da es dazu keine belastbaren Informationen gibt, ist diese Gruppe in die folgende Übersicht nicht einbezogen worden.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
92 von 4.201, das entspricht 2,2%.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-550	-	250	950	-350	-200

*KMK (2018): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug - Tabelle 1.7

**KMK (2018): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2018-2030 – Zusammenfassende Modellrechnungen der Länder – Tabellenwerk, S. 22-28

Absolvent_innen mit einer Diplomprüfung bzw. einer als gleichwertig anerkannten Masterprüfung in den Fachrichtungen Physik bzw. Informatik können, sofern sich aus ihrer Ausbildung ein zweites in Gymnasien unterrichtetes Fach ableiten lässt, zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Gymnasium zugelassen werden. [Quelle](#)

Absolvent_innen mit einem universitären Diplom- oder Master-Abschluss können in einer größeren Zahl von Fachrichtungen, sofern Studienleistungen in einer wei-

teren geeigneten Fachrichtung vorliegen, zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen zugelassen werden.

Sofern sie ein grundschulaffines Fach studiert haben, können sich ausgebildete Gymnasiallehrkräfte zusätzlich für das Lehramt an Grundschulen qualifizieren. Sie erhalten dazu eine einjährige berufsbegleitende Zusatzqualifizierung sowie eine Einstellungszusage für eine spätere Übernahme als verbeamtete Gymnasiallehrer_innen. [Quelle](#)

BAYERN

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
0 von 4.127, das entspricht **0,0%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-540	-	-370	250	-260	10

Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen können die Lehrbefähigung für Lehrämter an Grund- bzw. Mittelschulen erwerben. Je nach Vorerfahrungen erhalten sie dazu eine berufsbegleitende ein- bis zweijährige Zweitqualifizierung. [Quelle](#)

Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Gymnasien bzw. Realschulen sowie mit einer an einer Förderschule erworbenen, mindestens ein Jahr umfassenden praktischen Erfahrung in der Unterrichtung und Erziehung von Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf können die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik erwerben. Diese Zweitqualifizierung erfolgt berufsbegleitend in zwei jeweils ein Jahr umfassenden Abschnitten. [Quelle](#)

Diplom-Ingenieur_innen und Masterabsolvent_innen können für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen werden. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. [Quelle](#)

*KMK (2018): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug - Tabelle 1.7

**KMK (2018): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2018-2030 – Zusammenfassende Modellrechnungen der Länder – Tabellenwerk, S. 22-28

BERLIN

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
1.266 von 3.047, das entspricht **41,5%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-	-480	-640	610	-160	-180

Personen, die über einen lehramtsbezogenen Master oder eine erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder einen Diplom-, Master oder Magisterabschluss einer Universität oder einer Fachhochschule verfügen, können in einen berufs begleitenden achtzehnmonatigen Vorbereitungsdienst eintreten. Voraussetzung ist, dass sich mindestens ein studiertes und abgeschlossenes Fach der Berliner Schule zuordnen lässt und bei einem weiteren Unterrichtsfach zurechenbare Studieninhalte nachgewiesen werden.

Während des Vorbereitungsdienstes nehmen sie am Ausbildungsunterricht und an Ausbildungsveranstaltungen im Seminar teil. Im Unterricht ihrer Schule werden die Teilnehmer_innen mit 19 Wochenstunden eingesetzt. Wenn das zweite Fach noch nicht in einem hinreichenden Umfang studiert wurde, kann dies durch berufsbegleitende Studien vor Eintritt in den berufs begleitenden Vorbereitungsdienst nachgeholt werden. Nach der erfolgreichen Absolvierung des Vorbereitungsdienstes werden die Absolvent_innen unbefristet beschäftigt. *Quelle*

BRANDENBURG

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
203 von 803, das entspricht **25,3%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-390	120	-150	80	-100	0

Zur Erläuterung: Brandenburg bildet Lehrkräfte aus, die nur für die Primarstufe qualifiziert sind und solche, die eine Primar- und Sekundarstufe I-Qualifikation haben. Im ersten Fall fehlen Lehrkräfte, im zweiten

gibt es einen Überschuss. Im Ergebnis bedeutet das, dass alle Primar- und Sekundarstufe I-Lehrkräfte in die Grundschule gehen müssen.

*KMK (2018): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug - Tabelle 1.7

**KMK (2018): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2018-2030 – Zusammenfassende Modellrechnungen der Länder – Tabellenwerk, S. 22-28

Personen, die über einen nicht lehramtsbezogenen Masterabschluss oder einen ihm gleichgestellten Abschluss (Magister, Diplom oder ein nicht lehramtsbezogenes Staatsexamen) verfügen, können nach dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst und nach erfolgreichem Ablegen der Staatsprüfung eine Lehramtsbefähigung erwerben. Damit sind sie grundständig ausgebildeten Lehrer_innen gleichgestellt. Diejenigen unter ihnen, die aufgrund ihres fachwissenschaftlichen Studiums nur in einem Fach Kenntnisse nachweisen können, müssen für das erforderliche zweite Fach ein berufsbegleitendes Stu-

dium absolvieren, um für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zugelassen zu werden.

Der eigentliche berufsbegleitende Vorbereitungsdienst mit einer Dauer von insgesamt 15 Monaten untergliedert sich in eine dem Unterrichtsbeginn vorgeschaltete dreimonatige pädagogische Grundqualifizierung sowie eine zwölfmonatige Unterrichtstätigkeit – unterstützt durch eine/n Mentor_in der jeweiligen Schule. Während dieser Zeit erhalten diese künftigen Lehrkräfte zwei Lehrerwochenstunden als Abminderungsstunden. *Quelle*

BREMEN

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
84 von 406, das entspricht **20,7%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-10	-10	-150	90	40	30

Für Personen, die in einem Mangelfach ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder an einer Universität in einem nicht lehramtsbezogenen Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben und bei denen eine inhaltliche Nähe ihres Studiums zu einem der Mangelfächer der Schulen und der Nachweis der teilweisen Qualifizierung im Studium für ein zweites Unterrichtsfach besteht, bietet das Land Bremen zwei Varianten für den Zugang zum Schuldienst:

Ihr Abschluss wird einer ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgestellt, so dass ihnen der Weg zum achtzehnmonatigen Vorbereitungsdienst offen steht. Fehlende pädagogische Studienanteile können paral-

lel zur Ausbildung im Verlauf des achtzehnmonatigen Vorbereitungsdienstes nachgeholt werden.

Alternativ wählen sie den Weg einer berufsbegleitenden Ausbildung. Dazu bewerben sie sich auf eine konkrete, schulspezifische Stellenausschreibung. Bei Erfolg werden diese Bewerber als ‚Lehrkraft in Ausbildung‘ eingestellt. Es folgt eine zweijährige Ausbildung am Landesinstitut für Schule mit Einsatz an der in der Ausschreibung benannten Schule im Umfang von 16 bis 20 Lehrerwochenstunden. Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung, die dem Zweiten Staatsexamen gleichgestellt ist, ab. *Quelle*

*KMK (2018): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug - Tabelle 1.7

**KMK (2018): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2018-2030 – Zusammenfassende Modellrechnungen der Länder – Tabellenwerk, S. 22-28

HAMBURG

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
28 von 951, das entspricht **2,9%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-	-90	-	-10	40	10

Universitätsabsolvent_innen mit einem Master- bzw. Diplomabschluss in Physik (oder in physikalisch geprägten Fachrichtungen wie z.B. Geophysik) und auch Absolvent_innen mit einem Abschluss in Informatik sowie in beiden Fällen mit einem aus ihren Studieninhalten abzuleitendem zweiten Unterrichtsfach können nach Feststellung ihrer pädagogischen Eignung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien/ an der Oberstufe allgemeinbildender Schulen eingestellt werden.

Universitätsabsolvent_innen mit Diplom- oder Masterprüfung in den Fachrichtungen Elektrotechnik sowie Metalltechnik, die nach Studienabschluss Berufserfahrung in der studierten Fachrichtung, Unterrichtserfahrung durch Lehraufträge bzw. Unterrichtshospitationen sowie aus ihrem Studium ableitbare Kompetenzen zum Unterrichten in einem weiteren (allgemeinbildenden Fach) belegen können, haben die Möglichkeit zum Einstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. *Quelle*

HESSEN

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
0 von 2.791, das entspricht **0,0%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-300	-	210	210	40	-50

*KMK (2018): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug - Tabelle 1.7

**KMK (2018): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2018-2030 – Zusammenfassende Modellrechnungen der Länder – Tabellenwerk, S. 22-28

Universitätsabsolvent_innen in Fachrichtungen, die in den beruflichen Schulen, in Haupt- und Realschulen und in Gymnasien Mangelfächer sind, und aus deren Studiengängen ein zweites Unterrichtsfach abgeleitet werden kann, können in den pädagogischen Vorbereitungsdienst eintreten und sich nach einem erfolgreichen Abschluss im Rahmen des üblichen Bewerbungsverfahrens für den Schuldienst bewerben. *Quelle*

Lehrkräfte, die die zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder an Haupt- und Realschulen erfolgreich absolviert haben und nicht unbefristet im Schuldienst eingestellt sind, können sich für eine Weiterbildung zur Grundschullehrkraft oder zur Förderschullehrkraft bewerben. *Quelle*

Dabei gilt für das Lehramt an Grundschulen: Die Wei-

terbildung umfasst einen Zeitraum von dreieinviertel Jahren (39 Monate) und untergliedert sich in eine Grundlagenqualifizierung (15 Monate) und in eine Weiterbildungsphase (24 Monate). Während der ersten drei Monate besteht keine Unterrichtsverpflichtung, danach besteht Unterrichtsverpflichtung - beginnend mit 16,5 und sich steigernd auf bis zu 26,5 Wochenstunden.

Lehramt an Förderschulen: Die Weiterbildung, die sich auf die Förderschwerpunkte Lernen sowie soziale und emotionale Entwicklung bezieht, umfasst einen Zeitraum von 26 Monaten und besteht aus einer zweimonatigen Einführungsphase, aus schulpraktischen Studien und einer Phase der Prüfungsvorbereitung und Prüfung. Im ersten Schuljahr liegt die Unterrichtsverpflichtung bei 18, im zweiten Schuljahr bei 17,5 Wochenstunden.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
34 von 443, das entspricht 7,7%.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-20	0	-120	10	10	0

Hochschulabsolvent_innen, die kein Lehramtsstudium absolviert und keine Lehrbefähigung erworben haben, deren Qualifikation sich jedoch auf mindestens ein Unterrichtsfach erstreckt, können auf einer unbefristeten Stelle beschäftigt werden. Diese Beschäftigung erfolgt zunächst berufsbegleitend für die Dauer einer außerhalb der Unterrichtszeit zu absolvierenden einjähri-

gen ‚grundlegenden pädagogischen Qualifizierung‘. Sie schließt mit einem Kolloquium ab. Nach dem erfolgreichen Abschluss ist eine unbefristete Einstellung möglich – verbunden mit der Verpflichtung zu einer weiteren dreijährigen Qualifizierungsmaßnahme mit einer Abschlussprüfung. *Quelle (Pressemeldung vom 12.09.2018)*

*KMK (2018): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug - Tabelle 1.7

**KMK (2018): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2018-2030 – Zusammenfassende Modellrechnungen der Länder – Tabellenwerk, S. 22-28

NIEDERSACHSEN

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
586 von 3.501, das entspricht **16,7%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-	-440	-	-320	-100	190

Hochschulabsolvent_innen, die kein Lehramtsstudium abgeschlossen haben, können auf zwei Wegen in den Schuldienst eintreten: Einmal auf dem vom Land favorisierten Weg über den Vorbereitungsdienst: Bewerber_innen können sich Universitätsabsolvent_innen eines mindestens achtsemestrigen Studiengangs (Regelstudienzeit) mit Mastergrad oder einem äquivalenten Studienabschluss, der im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung und einem weiteren Unterrichtsfach bzw. einer weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung zugeordnet werden kann. Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes kann die Übernahme in den Schuldienst erfolgen.

Alternativ können Hochschulabsolvent_innen auf dem Weg des direkten Quereinstiegs eintreten. Für Unterrichtsfächer der allgemeinbildenden wie auch der be-

rufsbildenden Schulen, für die nicht genügend grundständig ausgebildete Bewerber_innen zur Verfügung stehen, werden Bewerber_innen mit einem Hochschulabschluss mit Mastergrad zugelassen. Deren fachwissenschaftliche Ausrichtung muss mindestens einem Unterrichtsfach, einer beruflichen Fachrichtung oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung entsprechen. Zudem muss die Zuordnung zu einem zweiten Fach durch eine Teilprüfung in dem absolvierten Studiengang nachgewiesen werden. Darüber hinaus muss eine mindestens vierjährige berufliche Tätigkeit ausgeübt worden sein. Mit der Einstellung in den Schuldienst beginnt eine dreijährige Probezeit, in deren Rahmen eine pädagogisch-didaktische Qualifizierung stattfindet. Für bis zu achtzehn Monate erfolgt während dieser Teilnahme eine Reduzierung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung um 5 Wochenstunden. *Quelle*

*KMK (2018): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug - Tabelle 1.7

**KMK (2018): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2018-2030 – Zusammenfassende Modellrechnungen der Länder – Tabellenwerk, S. 22-28

NORDRHEIN-WESTFALEN

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
789 von 7.652, das entspricht **10,3%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-360	.	-780	1.100	-90	-240

Hochschulabsolvent_innen, die über einen nicht lehr-
amtsbezogenen Abschluss verfügen, können, wenn
grundständig ausgebildete Lehrkräfte fehlen, an al-
len Schulformen (mit Ausnahme der Förderschulen)
eingestellt werden. In den Grundschulen gilt dies nur
für die Fächer Kunst, Musik, Sport und Englisch. Für
diesen Seiteneinstieg gibt es drei zu unterscheidende
Wege. Der wichtigste ist der folgende: Personen mit
einem mindestens siebensemestrigen Studium (Re-
gelstudienzeit) und einer zweijährigen Berufstätigkeit
nach dem Studium sowie einer positiven Prognose
über ihre Ausbildungsfähigkeit in zwei Fächern ab-
solvieren als Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis ei-
nen zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungs-
dienst. Während dieser Ausbildungszeit wird ihre

Unterrichtsverpflichtung um sechs Wochenstunden
reduziert. Nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss
sind sie grundständig ausgebildeten Lehrkräften
gleichgestellt. [Quelle](#)

Lehrkräfte mit einer Ausbildung für Gymnasien und
Gesamtschulen (Sekundarstufe II) können an Grund-
schulen eingestellt werden, sofern sie über eine Lehr-
befähigung für ein Unterrichtsfach der Grundschule
verfügen. Sie werden sofort in ein Dauerbeschäfti-
gungsverhältnis übernommen, verbunden mit der
Zusage, nach zwei Jahren an eine Schule ihrer Lehr-
amtsbefähigung versetzt zu werden. Diese Maßnah-
me besteht bis zum August 2020. [Quelle](#)

RHEINLAND-PFALZ

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
9 von 1.367, das entspricht **0,7%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
180	-	-100	200	80	200

*KMK (2018): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug - Tabelle 1.7

**KMK (2018): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2018-2030 – Zusammenfassende
Modellrechnungen der Länder – Tabellenwerk, S. 22-28

Das Land unterscheidet zwischen Seiteneinstieg und Quereinstieg. Beim Seiteneinstieg werden Hochschulabsolvent_innen ohne Lehramtsabschluss, aber mit erfolgreicher universitärer Magister-, Diplom- oder Masterprüfung in einem Studienfach, welches einem Unterrichtsfach zuzurechnen ist sowie – in der Regel – Studieninhalten, die einem zweiten Unterrichtsfach zuzuordnen sind, im Bedarfsfall direkt in den Schuldienst allgemeinbildender und beruflicher Schulen übernommen. Die Bezahlung richtet sich nach dem Tarifvertrag der Länder. Die Seiteneinsteiger_innen unterrichten 75% der regulären

Wochenstundenzahl; die weiteren 25% gelten als Freistellung für die berufsbegleitende Ausbildung im Studienseminar.

Beim Quereinstieg erfolgt im Bedarfsfall eine Einstellung in den 24-monatigen Vorbereitungsdienst auch für Hochschulabsolvent_innen ohne Lehramtsabschluss, aber mit Magister-, Diplom- oder Masterprüfung eines universitären Studiums mit einem Studienfach, welches einem Unterrichtsfach zuzurechnen ist. Dieser Zugang steht derzeit nur für das Lehramt an Förderschulen zur Verfügung. *Quelle*

SAARLAND

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
0 von 357, das entspricht **0,0%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
30	-	-	30	10	20

Auf der Homepage des Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes findet sich unter der Überschrift „Saarländisches Seiteneinsteigerprogramm für die

Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen“ die folgende Mitteilung: „Das Seiteneinsteigerprogramm wird derzeit nicht neu angeboten“ (Abruf vom 20.1.2019).

*KMK (2018): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug - Tabelle 1.7

**KMK (2018): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2018-2030 – Zusammenfassende Modellrechnungen der Länder – Tabellenwerk, S. 22-28

SACHSEN

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
1.086 von 2.329, das entspricht **46,6%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

Für Sachsen gibt es keine Angaben zur Bedarfsdeckungslücke 2020/21.

Sachsen bietet Studienabsolvent_innen mit Master-, Magister- oder Diplomabschluss einer Universität, einer Kunsthochschule oder einer Fachhochschule, sofern sie eine Fachrichtung studiert haben, die den Inhalten eines Unterrichtsfaches, das Mangelfach ist, entspricht, die Möglichkeit, in den Schuldienst einzutreten. Diese künftigen Lehrkräfte verpflichten sich zur Teilnahme an einer Nachqualifizierung für ein Lehramt. Diese Qualifizierung beansprucht insgesamt drei Jahre und beinhaltet das wissenschaftliche Studium eines zweiten Un-

terrichtsfachs (zwei Jahre) sowie eine schulpraktische Ausbildung (ein Jahr). Die Reihenfolge dieser beiden Qualifizierungsbausteine wird in Abhängigkeit von dem angestrebten Lehramt sowie dem vorhandenen Hochschulabschluss unterschiedlich gestaltet. In der Phase des wissenschaftlichen Studiums werden die künftigen Lehrkräfte mit 16 Wochenstunden eigenen Unterrichts eingesetzt, in der Phase der schulpraktischen Studien erhalten sie gegenüber der regulären Unterrichtsverpflichtung zwei Ermäßigungsstunden. *Quelle*

SACHSEN-ANHALT

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
90 von 711, das entspricht **12,7%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-120	-	-220	-60	0	-30

Sachsen-Anhalt bietet Studienabsolvent_innen mit Master-, Magister- oder Diplomabschluss einer Universität, einer Kunsthochschule oder einer Fachhochschule (bei einem akkreditierten Studiengang mit einem Masterabschluss), sofern sie eine Fachrichtung studiert haben, die den Inhalten eines Unterrichtsfaches, das Mangelfach ist, entspricht, die Möglichkeit, in den Schuldienst

einzutreten. Sie werden in einem privatwirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag der Länder entlohnt. Vor der Dienstaufnahme absolvieren die Teilnehmer_innen einen vierwöchigen Einführungskurs, im Anschluss daran nehmen sie an berufsbegleitenden Maßnahmen zur Qualifizierung für Seiteneinsteiger_innen in den Lehrer_innenberuf teil. *Quelle*

*KMK (2018): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug - Tabelle 1.7

**KMK (2018): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2018-2030 – Zusammenfassende Modellrechnungen der Länder – Tabellenwerk, S. 22-28

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
27 von 955, das entspricht **2,8%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
40	-	-90	100	-70	10

Personen ohne Lehramtsprüfung, aber mit einem Universitätsabschluss (Diplom, Magister, Master) oder einem Fachhochschulabschluss (akkreditierter Masterabschluss) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder einer dringend benötigten Fachrichtung können in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Förderschulen und berufsbildenden Schulen (für diese Schulform ist zusätzlich eine mindestens einjährige förderliche berufspraktische Tätigkeit nachzuweisen) eintreten.

Personen ohne Lehramtsprüfung, aber mit einem Universitätsabschluss (Diplom, Magister, Master) oder einem Fachhochschulabschluss (akkreditierter

Masterabschluss) in einem dringend benötigten Unterrichtsfach oder einer dringend benötigten Fachrichtung sowie einer mehrjährigen praktischen Berufserfahrung können in den Schuldienst aller Schulformen eintreten, wenn keine Laufbahnbewerberinnen und -bewerber zur Verfügung stehen. Sie unterrichten in der Regel zwei Unterrichtsfächer, die aus ihren Studien abgeleitet werden sollen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre: Im ersten Jahr erteilen sie 15 und im zweiten Jahr 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. Wenn sie nur ein Unterrichtsfach vertreten, erteilen sie im ersten Jahr 17 und im zweiten Jahr 18 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. *Quelle*

THÜRINGEN

Seiteneinsteiger_innen (öffentlicher Schuldienst insgesamt) im Schuljahr 2017/18*:
73 von 640, das entspricht **11,4%**.

Bedarfsdeckungslücke 2020/21

öffentlicher und privater Schuldienst – Personenzählung**

Primarstufe	Primarstufe/ Sekundarstufe I	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II - ABS	Förderschulen	Sekundarstufe II - BBS
-120	-	-70	10	-40	-120

*KMK (2018): Einstellung von Lehrkräften 2017 – Tabellenauszug - Tabelle 1.7

**KMK (2018): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2018-2030 – Zusammenfassende Modellrechnungen der Länder – Tabellenwerk, S. 22-28

Personen ohne Lehramtsprüfung, aber mit einem Hochschulabschluss einer Universität oder gleichgestellten Hochschule, der als gleichwertig zu einer ersten Staatsprüfung für ein Lehramt anerkannt oder einer ersten Staatsprüfung gleichgestellt wurde, können in den Vorbereitungsdienst eintreten, sofern nicht alle verfügbaren Plätze mit Bewerber_innen mit einer ersten Staatsprüfung besetzt werden können. Sie müssen während des Vorbereitungsdienstes pädagogische Grundkenntnisse erwerben und in einem Kolloquium nachweisen.

Personen ohne Lehramtsprüfung, aber mit einem

Hochschulabschluss einer Universität oder gleichgestellten Hochschule, der nicht als gleichwertig zu einer ersten Staatsprüfung für ein Lehramt anerkannt wurde, können eine berufsbegleitende Nachqualifizierung von Lehrkräften an staatlichen Schulen absolvieren. Diese Nachqualifizierung umfasst eine pädagogisch-praktische Ausbildung (einschließlich bildungswissenschaftlicher und didaktischer Veranstaltungen) sowie eine staatliche Prüfung, die sich an den Anforderungen der zweiten Staatsprüfung für das entsprechende Lehramt orientiert. *Quelle*

ZUM ABSCHLUSS

Die hier präsentierte Darstellung zeigt das beachtliche Spektrum der länderspezifischen Anstrengungen zur Minderung des Lehrkräftemangels in Deutschland. Alle Länder haben Opportunitäten für Personen geschaffen, die kein Lehramtsstudium absolviert haben sowie für solche, die zwar ein Lehramtsstudium abge-

schlossen haben, für das aber keine Nachfrage besteht – bzw. für das dafür studierte Fach. Der Überblick gibt keine Auskunft darüber, ob und inwieweit diese Möglichkeiten von potenziellen Bewerber_innen genutzt werden, da Informationen darüber aus den zuständigen Ministerien nicht vorliegen.

DER AUTOR DIESER PUBLIKATION

Prof. Dr. Klaus Klemm, Erziehungswissenschaftler und emeritierter Professor für Bildungsforschung und Bildungsplanung an der Universität Duisburg-Essen. Langjähriges Mitglied der Planungsgruppe des Netzwerk Bildung.

IMPRESSUM

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2019
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin
Abt. Studienförderung
Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Marion Stichler,
Justus Bauer
Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin

KONTAKT UND FEEDBACK

Marei John-Ohnesorg, Bildungs- und Hochschulpolitik
marei.john@fes.de

DAS NETZWERK

Im Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung treffen sich bildungspolitische Akteure der Landes- und Bundesebene sowie Bildungsexpert_innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Anliegen des Netzwerks ist der offene und konstruktive Dialog mit dem Ziel, zu einem gemeinsamen Vorgehen in der Bildungspolitik beizutragen. Das Netzwerk Bildung setzt sich für ganztägige Bildungseinrichtungen, frühe individuelle Förderung und längeres gemeinsames Lernen ein.

Unsere Publikationen können Sie per E-Mail nachbestellen bei: marion.stichler@fes.de

Digitale Versionen aller Publikationen:
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/index.php>

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln der DKLB-Stiftung.